

PreCollege-Richtlinien der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. in Kooperation mit der Wiesbadener Musikakademie

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. fasst ihre Aktivitäten zur Förderung und Gewinnung von hochbegabten, jungen Schüler/innen und Auszubildenden in einem PreCollege in Kooperation mit der Wiesbadener Musikakademie zusammen.
- (2) Das PreCollege wird von der Schulleitung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule, der Studienleitung der Wiesbadener Musikakademie und einer für das PreCollege beauftragten Lehrkraft geleitet. Die für das PreCollege beauftragte Lehrkraft wird durch die Institutsleitung der beiden kooperierenden Häuser für die Zeit von zwei Jahren bestellt. Eine Wiederholung der Bestellung ist möglich.

§ 2 Ausbildungsziel

Das PreCollege fördert herausragendes künstlerisches Potenzial und die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Jungstudierenden gleichermaßen. Ihr Lehrangebot vermittelt musikalische und technische Fähigkeiten, fachliche Kenntnisse und methodische Herangehensweisen im jeweiligen Haupt- und Nebenfach (Instrument oder Gesang) sowie in den ergänzenden theoretisch-wissenschaftlichen Fächern.

§ 3 Rahmenbedingungen

- (1) Das PreCollege bietet ein Abschluss-Zertifikat an. Das Angebot richtet sich an Schüler/innen und Schulabsolvent/innen in der Regel ab dem 14. Lebensjahr bis zur aktiven Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung sowie als gezielte Vorbereitung auf ein Musikstudium.
- (2) Die Studieninhalte gliedern sich in den Unterricht im Hauptfach, ggf. im Nebenfach, in den theoretisch-wissenschaftlichen Fächern und der Möglichkeit der Hospitation (vgl. hierzu Abs. 3).
- (3) Nach Verfügbarkeit können Wahlpflichtmodule an der Wiesbadener Musikakademie besucht werden und in weiteren Unterrichtsfächern der Wiesbadener Musik- & Kunstschule sowie der Wiesbadener Musikakademie nach Absprache, Eignung und Interesse hospitiert werden.
- (4) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
- (5) Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen.
- (6) Die Gebühren des PreCollege richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste für dieses Angebot der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V.

- (7) Das PreCollege dauert in der Regel ein Jahr; eine Verlängerung ist möglich (vgl. hierzu § 7).

§ 4 Eignungsprüfung

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist der Besuch einer Schule, Fachschule oder Ausbildung in Deutschland. Bewerber/innen sollen eine außergewöhnliche musikalische Begabung, hohes technisches Können und erkennbare künstlerische Gestaltungsfähigkeit vorweisen. Bei Minderjährigen ist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Studienangebot eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (2) Eignungsprüfungen finden jährlich statt. Die Bewerbungsfristen werden von dem Studiensekretariat der Wiesbadener Musikakademie und der Öffentlichkeitsarbeit der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. nach Abstimmung mit den Institutsleitungen auf den beiden Homepages veröffentlicht. In der Regel richtet sich der Termin nach den Eignungsprüfungen der Wiesbadener Musikakademie.
- (3) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der Anmeldung beizufügen:
- tabellarischer Lebenslauf
 - Passfoto
 - Nachweis über den Besuch einer Schule bzw. einer Ausbildung mit Angaben zur voraussichtlichen Dauer des Schulbesuchs bzw. Ausbildung
 - Nachweis des letzten Zeugnisses der aktuell besuchten Schule
 - Einwilligung der / des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
 - Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € (Kontoauszug oder Bareinzahlung)
- (4) Die Eignungsprüfung besteht aus
- dem künstlerischen Vortrag im Hauptfach (Instrument oder Gesang, ca. 15 Min.) aus einem vorbereiteten Programm gem. nachfolgend Absatz (5) und nach erfolgreicher Prüfung
 - ggf. dem künstlerischen Vortrag im Nebenfach
 - einem Einstufungsgespräch in den theoretisch-wissenschaftlichen Fächern gem. nachfolgend Absatz (5).
 - einem Gespräch mit der / dem Bewerber/in, in dem sie / er die Motivationsgründe für die Teilnahme am Studienangebot des PreCollege darlegt.
- (5) Inhalte der einzelnen Prüfungsteile
- a. Künstlerisches Fach Instrument:
- Die/der Bewerber/in legt der Prüfungskommission eine dem Entwicklungsstand entsprechende Liste mit mindestens drei Werken (oder einzelnen Sätzen) aus drei Epochen vor (als Referenz kann die Repertoireliste des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ herangezogen werden). Die Prüfungskommission wählt aus der Liste die Werke oder Sätze aus, welche die/der Bewerber/in vortragen soll. Beurteilungskriterien sind musikalische Gestaltung, technisches Können, künstlerischer Ausdruck, verantwortungsvoller Umgang mit dem Notentext und stilistische Kenntnisse. Die Prüfungskommission kann der/dem Bewerber/in ein kurzes Prima-Vista-Stück vorlegen (optional).

b. Künstlerisches Fach Gesang:

Die/der Bewerber/in legt der Prüfungskommission eine dem Entwicklungsstand entsprechende Liste mit mindestens vier Werken aus drei Epochen vor, darunter mindestens ein Werk in deutscher Sprache und ebenfalls mindestens ein Werk in einer anderen Sprache.

Gesang klassisch:

Das Programm der Eignungsprüfung soll mindestens eine Arie aus einer Oper (auch Arien aus der Sammlung „Arie Antiche“) oder eine Arie aus einem Oratorium sowie ein Kunstlied enthalten. Opernarien und Lieder müssen auswendig vorgetragen werden.

Gesang Jazz / Pop / Musical:

Das Programm der Eignungsprüfung soll mindestens ein Stück aus einem Musical sowie eine Ballade enthalten.

Die Prüfungskommission kann der/dem Bewerber/in ein kurzes Prima-Vista-Stück vorlegen (optional).

Das Programm der Eignungsprüfung soll dem Ausbildungsstand und dem körperlichen Entwicklungsstand des / der Bewerber/in entsprechen.

Beurteilungskriterien sind musikalischer Gestaltungswille, dem Entwicklungsstand entsprechende gesangstechnische Fertigkeiten, ausgeprägtes Interesse an Textvermittlung, klare Aussprache, stilistische Kenntnisse.

c. Einstufungsgespräch Musiktheorie/Gehörbildung:

Das Gespräch soll Aufschluss über die Vorbildung / den aktuellen Kenntnisstand in den Gebieten Musiktheorie und Gehörbildung geben.

Es können folgende Inhalte Teil des Einstufungsgesprächs sein:

Musiktheorie und Gehörbildung:

- Intervalle nachsingen, vorsingen, bestimmen und notieren
- Akkorde vorsingen, nachsingen, bestimmen und notieren (Dur, Moll, Grundstellung, Umkehrungen)
- Kenntnis verschiedener Tonleitern
- Kommentieren eines kurzen Musikbeispiels
- Rhythmus (vorklopfen, nachklopfen, benennen und notieren)

- (8) Die künstlerischen Vorträge im Rahmen der Eignungsprüfung sind nicht öffentlich. Die Prüfungskommission kann die künstlerischen Vorträge unterbrechen bzw. vorzeitig beenden.
- (9) Die Prüfungskommission für die Eignungsprüfung besteht aus der Leitung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. sowie der Leitung der Wiesbadener Musikakademie, der Studienleitung sowie der für das PreCollege beauftragten Lehrkraft. Außerdem können Fachkolleg/innen auf Einladung der Prüfungskommission beratend teilnehmen.
- (10) Über den Ablauf des Eignungsverfahrens wird ein Prüfungsprotokoll geführt, aus dem Tag und Ort der Eignungsprüfung, die Namen der beteiligten Prüfungskommissionsmitglieder, der Name der sich bewerbenden Person sowie das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung ersichtlich sind.
- (11) Sollte es mehr bestandene Eignungsprüfungen für das PreCollege geben als verfügbare Plätze, wird durch die Prüfungskommission eine Rangfolge festgelegt und eine Warteliste erstellt. Sollte ein/e Jungstudierende/r das PreCollege vorzeitig verlassen, kann eine Person der Warteliste nachrücken.
- (12) Die Zulassung erfolgt nach vollständig bestandener Eignungsprüfung unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrkapazitäten innerhalb des PreCollege.

Bewerber/innen, die nach bestandener Eignungsprüfung aus Kapazitätsgründen keinen Platz erhalten und nicht innerhalb des Jahres nachrücken (vgl. hierzu Abs. 11), müssen die Eignungsprüfung erneut ablegen.

- (13) Das Ergebnis der Eignungsprüfung und gegebenenfalls der Platzvergabe im Zulassungsverfahren wird der/dem Bewerber/in schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
- (14) Bewerber/innen, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese einmal wiederholen.

§ 5 Leistungsüberprüfung, Pflichten

- (1) In jedem Jahr findet ein öffentliches Konzert der Jungstudierenden des PreCollege statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Darüber hinaus ist die Teilnahme an mindestens drei Konzerten pro Studienjahr verpflichtend.
- (2) Sollte sich im Studienverlauf ergeben, dass die ursprünglich festgestellte besondere Begabung nicht ausreichend entwicklungsfähig ist, die Pflichten nicht sorgfältig wahrgenommen werden, oder der Unterricht unregelmäßig besucht wird, kann das PreCollege (durch Beschluss der Leitung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule, der Leitung der Wiesbadener Musikakademie, der Studienleitung und der für das PreCollege beauftragten Lehrkraft durch einfache Mehrheit) die/den Jungstudierende/n zum Ende des laufenden Semesters von der weiteren Teilnahme am PreCollege ausschließen.

§ 6 Leistungsnachweis, Zertifikat

- (1) Jungstudierende des PreCollege erhalten nach Abschluss des Studiums ein Zertifikat, das eine kurze, schriftliche Würdigung sowie eine Zusammenfassung der erbrachten Studienleistungen enthält.
- (2) Die Würdigung enthält eine Einschätzung, ob und in welchem Maß die/der Jungstudierende sich künstlerisch und persönlich weiterentwickelt hat.
- (3) Im Fach Musiktheorie erfolgt zum Ende des PreCollege-Jahres eine schriftliche, im Fach Gehörbildung eine mündliche Prüfung, die mit bestanden / nicht bestanden bewertet wird. Im Falle des Nichtbestehens muss die Prüfung wiederholt werden.
- (4) Jungstudierende, die die Wiesbadener Musikakademie vorzeitig verlassen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage entsprechender Nachweise eine zusammengefasste Bescheinigung über erbrachte Studienleistungen.

§ 7 Dauer

- (1) Das PreCollege der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. in Kooperation mit der Wiesbadener Musikakademie ist auf ein Jahr ausgelegt und endet zum 30.09. des darauffolgenden Jahres.
- (2) Das PreCollege kann dann für ein weiteres Jahr belegt werden. Hierfür muss erneut eine Eignungsprüfung abgelegt werden.